

mit indischen Erzeugnissen erscheint; 2. eines keturäischen oder semitischen im Nordwesten von Arabien, in der Nähe von Edom (Jer. 25, 23; 49, 8. Ez. 25, 13; auch im Plural Debanim, H. 21, 13). Der Name erscheint auch in der Form Daban (s. d. Art.), welche der hl. Hieronymus für die beiden Stammväter zum Unterschiede von den Volksnamen eingeführt zu haben scheint. Da indeß Daban in beiden Bedeutungen mit Saba verbunden vorkommt, so ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß auch schon Daban, wie Israel und ähnliche Namen, als Gentilicium gebraucht worden ist. Dann wäre nur ein Stamm Deban anzunehmen, welcher aus Abstammlingen Esus' und Abrahams gemischt, beßwegen beiden Stammvätern zugewiesen und in ähnlicher Weise wie Saba verbreitet gewesen wäre. [Kaulen.]

Defectus congruae, s. Congrua.

Defectus Missae heißt der Mangel eines zur Feier der heiligen Messe gehörigen Erfordernisses. Unter der Ueberschrift *De defectibus in celebratione Missarum occurrentibus* enthält der einleitende Theil des Missale Romanum zehn Titel, welche der Reihe nach handeln *de defectibus in genere, de defectibus materiae (sc. panis et vini), formae, ministri (sc. intentionis, dispositionis animae et corporis) et in ministerio ipso occurrentibus*. Diese Rubriken, welche je nach der Wichtigkeit ihres Gegenstandes *sub gravi* oder *sub levi* verpflichten, sollen den celebrirenden Priester darüber belehren, wie er schon im Voraus die möglichen Defecte zu vermeiden oder die erst während der heiligen Messe wahrgenommenen zu verbessern hat.

A. Die Defectus Missae, an sich betrachtet, zerfallen in wesentliche und unwesentliche; die ersteren machen die Consecration ungültig, die letzteren unerlaubt, ohne die Gültigkeit zu beeinträchtigen. I. Wesentliche Defecte können vorkommen bezüglich der Materie und Form der Eucharistie, sowie bezüglich des priesterlichen Charakters und der Intention des Celebranten. 1. Von der Materie der Eucharistie wird gefordert, *ut sit panis triticus, et vinum de vite: et ut hujusmodi materia consecranda in actu consecrationis sit coram sacerdote* (Rubr. de deff. II). **a. Materia remota. Das Brod muß aus Weizenmehl mit natürlichem Wasser bereitet und am Feuer gebacken, der Wein muß ächter Traubenwein, beide Elemente aber müssen rein und unverdorben sein. Eine ungültige Materie wäre demnach das aus anderen, vom Weizen specifisch verschiedenen Getreidearten bereitete oder das schon völlig in Verwesung übergegangene Brod, sowie ein aus Obst, Früchten oder auf chemischem Wege erzeugter Wein (Kunstwein), eine aus unreifen Trauben gepreßte Flüssigkeit und ein völlig abgestandener oder zu Essig gewordener Naturwein. Jede Mischung, welche bewirkt, daß das Brod nicht mehr als einfaches natürliches Weizenbrod und der Wein nicht mehr als ächter Traubenwein gelten kann,**

macht die Consecration ungültig. Die Kirchengenossen haben daher die strenge Pflicht, für gültige Opferelemente Sorge zu tragen. **b. Materia proxima.** Der consecrircnde Priester muß beide Opferelemente in der Weise vor sich haben, daß mit Rücksicht auf dieselben nach dem Urtheile aller Vernünftigen das Demonstrativum *Hoc* und *Hic* der Form als zutreffend erscheint. Dieses Requisite nennen die Theologen *praesentia moralis, sensibilis* oder auch *physica*. Die Consecration würde demnach *ex defectu praesentiae requisitae* ungültig sein, wenn die Materie in zu großer Entfernung vom Celebranten oder auch nur im verschlossenen Tabernakel, hinter dem Altarauffasse, *post tergum* celebrantis sich befände, oder endlich von einer größeren Quantität losgetrennt und für sich allein (*extra totum*) so klein wäre, daß sie mit den Sinnen nicht wahrgenommen werden könnte (Benedict. XIV. *De sacrif. missae*, ed. P. Jos. Schneider S. J., lib. 3, c. 18, n. 2—3; Alph. de Lig., *Theol. mor. lib. 5* [6], n. 211—213; Gury-Ballerini, *Compend. theol. mor.*, ed. 4, Romae 1877, II, n. 276—284). — 2. Die Form der Eucharistie sind die Worte des Heilandes, mit denen er bei Einsetzung dieses Sacramentes die Wandlung vornahm (Decret. pro Armen.; Rubr. de deff. V, 1). Bei der Consecration des Brodes *Hoc est enim Corpus meum* sind alle Wörter mit Ausnahme der Partikel *enim* wesentlich; bei der Consecration des Weines gehören die Worte *Hic est calix sanguinis mei* zum Wesen, die übrigen aber zur Integrität der Form. Jede Aenderung, wodurch den Consecrationsworten ihre wahre Bedeutung, ihr eigentlicher Sinn genommen wird, macht die Consecration ungültig. Wer z. B. sagen würde: *Hoc est corpus Christi* oder *Hic est calix sanguinis Christi*, der würde nicht consecrircn, weil der Priester die Form im Namen und in der Person Christi aussprechen muß. Die Consecration wäre gleichfalls ungültig, wenn man *hic* (*est calix sanguinis mei*) adverbialiter gebrauchen würde (Alph. de Lig. lib. 5, n. 220—221). — 3. Die Consecrationsworte können mit Erfolg nur ausgesprochen werden von einem gültig ordinirten Priester (Conc. Lateran. IV, a. 1215, c. 1; Conc. Trid. Sess. XXII, can. 2 *De sacrificio missae*). — 4. Mit der wesentlichen Form muß der Celebrant auch die bestimmte (*determinata quoad materiam*) und entschiedene, actuelle oder wenigstens virtuelle Intention verbinden, das zu thun, was Christus gethan und zu seinem Andenken zu thun befohlen hat, und was die Kirche thut, nämlich Brod und Wein in den Leib und in das Blut des Herrn zu verwandeln und Gott aufzuopfern. *Ex defectu intentionis* wird nicht consecrirt, wenn der Celebrant die Absicht zu consecrircn geradezu ausschließt, oder wenn sich eine consecrabare Materie ohne sein Wissen auf dem Altare befindet, oder wenn er von mehreren ihm gegenwärtigen Partikeln nur einige consecrircn will, es aber unbestimmt läßt, welche